

Schenk, Dieter: *Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur*. Frankfurt am Main: S. Fischer 2006. ISBN: 3-1007-3562-5; 485 S.

**Rezensiert von:** Benjamin Obermüller, Bonn

Seit Jahrzehnten faszinieren die vorderen Reihen der nationalsozialistischen Führung die historische Forschung. Umso erstaunlicher ist es, dass es nur über wenige führende Nationalsozialisten/innen wissenschaftlich brauchbare Biografien gibt. Über Adolf Hitler findet man, und das verwundet kaum, derer einige.<sup>1</sup> Eine auf breiter Quellenbasis stehende und alle wesentliche Aspekte seines Lebens berücksichtigende Arbeit über Joseph Goebbels steht hingegen noch aus.<sup>2</sup> Gleiches gilt für die Person Heinrich Himmlers.<sup>3</sup> Nun wurde der Generalgouverneur für das besetzte Polen, Hans Frank, zum „Untersuchungsgegenstand“ des ehemaligen Kriminaldirektors im Bundeskriminalamt und freien Autors Dieter Schenk, der in der Vergangenheit vor allem durch seine Bücher über den Gauleiter Albert Forster und die „braune Vergangenheit“ des BKA einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangte.<sup>4</sup> Schenk, von Hause aus kein Historiker, gliedert seine Untersuchung in drei große Abschnitte. Zunächst wird Franks Wirken als „Kronjurist der Bewegung“ in den Blick genommen, bevor im zweiten Abschnitt seine Rolle als Generalgouverneur detailliert nachgezeichnet wird. Im letzten und kürzesten Teil widmet sich Schenk der Flucht und Haftzeit sowie der Verurteilung Franks bei den Nürnberger Prozessen 1946. Ein Epilog von Hans Franks ältestem Sohn Niklas vervollständigt die Studie.

Auf die einzelnen Stationen im Leben Hans Franks kann an dieser Stelle nicht eingegan-

gen werden, doch sei hier ein kurzer Lebenslauf mitgeteilt. Nachdem Frank 1924 in die SA aufgenommen wurde und kurz danach zum Dr. jur. promovierte, stieg er immer weiter in der NS-Hierarchie auf. 1927 wurde er Parteimitglied und gründete 1928 den Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbund. Adolf Hitler ernannte Frank ein Jahr später zum Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP. In zahlreichen Prozessen verteidigte Frank „seinen Führer“. Nach der Machtergreifung 1933 wurde Frank zum „Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz und für die Erneuerung der Rechtsordnung“ ernannt. Bevor er also 1939 Generalgouverneur des besetzten Polen wurde, hatte Hans Frank schon eine beachtliche Karriere als Jurist hinter sich. Er trieb dabei stets die Aushöhlung des etablierten Rechtssystems voran und half in verantwortlichen Positionen mit, das „neue Deutschland“ auch juristisch neu auszurichten.

Als „König von Polen“ war Frank durch seine Politik zudem mitverantwortlich für den Mord an Millionen von Polen und Juden. Auf der Krakauer Burg Wawel fürstlich residierend (von Parteigenossen wurde das Generalgouvernement höhnisch „Frank-Reich“ genannt), ließ er als Chef der Zivilverwaltung unter anderem polnische Kunstschätze des Adels und der Kirche plündern. Mit dem Fortschreiten des Krieges wurde Franks Machtbereich jedoch zunehmend eingeeengt. Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, die ärgsten Widersacher Franks, sicherten sich Eingriffsrechte im Generalgouvernement. Frank konnte zwar stets auf die Rückendeckung Hitlers zählen, die innerparteilichen Kritiker (vor allem Goebbels, Bormann, Speer und Himmler) wurden jedoch lauter. Als Hitler im Sommer 1942 die richterliche Unabhängigkeit endgültig abschaffte, bedeutete dies freilich auch für Hans Frank einen herben Verlust, war seine Maxime doch immerhin: „Kein Reich ohne Recht“. Im Januar 1945 wurde Frank in Neuhaus am Schliersee von den amerikanischen Streitkräften festgenommen. Zwei Selbstmordversuche in der Gefangenschaft scheiterten. In Nürnberg wurde er wegen Verschwörung gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. In

<sup>1</sup> Genannt sei nur die bisher beste und umfassendste Biografie von: Kershaw, Ian, *Hitler*. Band 1: 1889-1936, München 1998, Band 2: 1936-1945, München 2000.

<sup>2</sup> Die hervorragende Studie von Ulrich Hövel behandelt nur Goebbels Lebensphasen bis 1933: ders., *Joseph Goebbels. Ein nationaler Sozialist*, Bonn 1992.

<sup>3</sup> Die Biografie von Richard Breitman behandelt freilich nur die Zeit bis 1943 und spart die letzten Kriegsjahre aus: ders., *Heinrich Himmler. Der Architekt der „Endlösung“*, Zürich 1996.

<sup>4</sup> Schenk, Dieter, *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Albert Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen*, Frankfurt am Main 2000; Ders., *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Frankfurt am Main 2003.

---

den letzten beiden Punkten wurde er am 1. Oktober 1946 schuldig gesprochen und zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte 15 Tage später am 16. Oktober 1946 in Nürnberg.

Franks ältester Sohn Niklas hat in zwei anklagenden und sehr polemischen Büchern inzwischen mit beiden Elternteilen abgerechnet, der Zorn auf Hans und Brigitte Frank scheint bei ihm bis heute tief zu sitzen. Schenk besitzt demgegenüber mehr Distanz zu seinem Untersuchungsgegenstand. Dennoch ist es nicht ganz unproblematisch, wenn sich Nicht-Historiker/innen auf dem Feld der historischen Forschung bewegen. Zweifellos hat es in der Vergangenheit auch von fachfremden Autoren brauchbare Untersuchungen gegeben, doch verwechselt das Gros von ihnen die Geschichtswissenschaft oftmals mit einem „Aufschreiben der Geschichte“. Leider trifft das auch auf die vorliegende Studie zu. Zwar scheute Schenk keine Mühen und bereiste eine Vielzahl deutscher und auch polnischer Archive, um originäre Quellen heranziehen zu können. Als wichtigste Quelle ist dabei das über 10.000 Seiten starke Diensttagebuch Hans Franks zu bezeichnen. Außer den umfangreicheren Tagebüchern von Joseph Goebbels und dem Dienstkalender Heinrich Himmlers gibt es hierzu keine vergleichbare Quelle. Hinzu kommen die umfangreichen deutschen und englischen Forschungen zum Generalgouvernement, allen voran die Studien von Dieter Pohl. Die Materialgrundlage kann also ohne Zweifel als günstig bezeichnet werden. Die Auswertung dieser Quellen und Literaturtitel durch Schenk kann jedoch nicht befriedigen, der Autor hat sie größtenteils unkommentiert wiedergegeben. Werden beispielsweise minutiös einzelne Termine Franks aus dem Diensttagebuch aufgezählt, und man fragt sich als Leser/in ernsthaft, wozu das notwendig ist. Zudem bleiben zum Teil seitenlange Zitate, von denen zwei bis drei Zeilen allemal ausgereicht hätten, vom Autor weitgehend unkommentiert. Als weiteres Manko erweist sich das eher undifferenzierte Sammeln von Informationen, aus deren Flut die Historiker/innen die Aussagekräftigsten für seine Analyse heraussuchen, Überflüssiges jedoch fortlassen sollte. Nicht so bei Schenk, von dem es fast den Anschein hat, als

wolle er uns seinen Fleiß präsentieren. So werden über drei Seiten Querschnitte von Reden ausgebreitet, die Hans Frank als Reichsminister 1938 hielt – weshalb, wird nicht ersichtlich. Auf jeder zweiten Seite finden sich Auflistungen, unkommentierte Nennungen und überlange Zitate. Dies ist umso bedauerlicher, als es Schenk doch zwischendurch immer wieder gelingt, den richtigen Ton zu treffen und das Leben und Wirken Franks durchaus gekonnt zu schildern, so etwa im Kapitel über den „Völkermord an den Juden“.

Die Studie von Schenk wird der wissenschaftlichen Forschung wohl kaum inhaltliche Impulse geben. Dafür ist sie handwerklich zu fehlerhaft und methodisch zu deskriptiv ausgefallen. Die Chance zu einer wissenschaftlich fundierten und umfassenden Biografie Hans Franks, auf die in der Forschung seit langem gewartet wird, hat Schenk nicht genutzt.

HistLit 2007-1-090 / Benjamin Obermüller über Schenk, Dieter: *Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur*. Frankfurt am Main 2006. In: H-Soz-u-Kult 07.02.2007.